

HYGIENEKONZEPT

für die Nutzung

der Mehrzweckhalle

Kirch-/Pohl-Göns



Erstellt durch: HSG Butzbach

Corona-Beauftragte: Katja Strödter

Stand: 04.03.2022

Hygienekonzept zur Nutzung der Mehrzweckhalle Kirch-/Pohl-Göns

Die Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wirken sich in beträchtlicher Art und Weise auch auf den Sport aus. **Die Grundlage** für dieses Hygienekonzept **ist die jeweils aktuelle Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) des Landes Hessen.**

3G - Regelung - Stand 04.03.2022

Allgemein gültige Regeln

Während des Aufenthalts in der Sporthalle haben sich Zuschauer, Sportler, Trainer, Betreuer etc. dauerhaft "pandemiegerecht" im Sinne des §1 CovSchuV zu verhalten.

Für den Sportbereich gelten demnach sowohl für Veranstaltungen **als auch für den Trainings- und Spielbetrieb im Breitensport** neue und gleiche Regelungen.

Betretten und Verlassen der Mehrzweckhalle

Beim Betreten und Verlassen der Halle sind ausschließlich die ausgeschilderten Ein- und Ausgänge zu nutzen („Einbahnstraßen-System“), um Begegnungsverkehr zu vermeiden. Um Warteschlangen zu vermeiden, müssen die Türen zur Halle während des Eintritts geöffnet sein. Beim Verlassen der Halle muss die Innentür aus Brandschutzgründen wieder geschlossen werden!

Wenn möglich, sollten die Fenster sowie die Türen der Halle zum Lüften ständig geöffnet bleiben (nur bei trockener Witterung möglich, da die Fenster andernfalls automatisch schließen).

Erwachsene (ab 18 Jahre)

Erwachsene mit einem Impf- oder Genesenennachweis sowie Zuschauer mit einem *zertifizierten negativen Schnelltest* von einem **Corona-Testcenter** (max. 24 Stunden alt) oder ein PCR-Test (max. 48 Stunden alt).

Ungeimpfte Erwachsene, die **mit ärztlichem Attest** nachweisen sich nicht impfen lassen zu können, erhalten im 3G-Modell Zugang mit einem *zertifizierten negativen Schnelltest* von einem **Corona-Testcenter** (max. 24 Stunden alt), von einem Arbeitgeber bescheinigte Negativtestung (max. 24 Stunden alt) oder ein PCR-Test (max. 48 Stunden alt).

Auf Verlangen ist ein amtlicher Ausweis vorzulegen.

Jugendliche/Schüler

Bei Kindern unter 6 Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, wird von einer Testerfordernis abgesehen.

Für Schüler und Schülerinnen, **die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, gilt das **geführte Testheft** als Nachweis.

Jugendliche, sowie Schüler und Schülerinnen, **die das 18. Lebensjahr vollendet haben** mit einem Impf- oder Genesenennachweis sowie Jugendliche, Schüler und Schülerinnen mit einem *zertifizierten negativen Schnelltest* von einem **Corona-Testcenter** (max. 24 Stunden alt) oder ein PCR-Test (max. 48 Stunden alt).

Auf Verlangen ist ein amtlicher Ausweis vorzulegen.

Alle müssen eine Maske des vorgeschriebenen Typs (FFP2) tragen.

Regelungen Trainingsbetrieb

Beim Betreten und Verlassen der Halle ist ein Mund-Nasen-Schutz gemäß §2 der CoSchuV (FP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske) zu tragen.

Aufenthalt in der Halle

Die allgemeinen „AHA-Regeln“ sind zu beachten. Nach dem Betreten der Halle ist der Desinfektionsspender am Sportlereingang zu nutzen oder die Hände in den Toilettenräumen gründlich zu waschen. Die Zuschauertribüne ist in vier Bereiche eingeteilt. Jede Mannschaft darf ausschließlich den ihr zugewiesenen Bereich nutzen. Die Sportler*innen sollten möglichst ihre eigenen Trainingsmaterialien (z.B. Ball, Springseil, Gymnastikmatte) mitbringen – sie sind selbst für die Desinfektion verantwortlich. Allen Sportlern wird empfohlen, ein eigenes Desinfektionsmittel bei sich zu haben.

Räumlichkeiten

Umkleidekabine und Duschräume dürfen **ausschließlich zum Umkleiden und Duschen**, jedoch nicht zum darüber hinausgehenden Aufenthalt genutzt werden. Der gemeinschaftliche **Konsum von Getränken** nach dem Training darf unter Beachtung der gültigen AHA-Regeln nur vor der Halle stattfinden.

Regelungen Spielbetrieb

Zuschauer

Die Zuschauer betreten die Halle über den „Zuschauereingang“ unter Benutzung des Desinfektionsspenders und folgen der Beschilderung in Richtung Halle.

Beim Betreten und Verlassen der Halle ist ein Mund-Nasen-Schutz gemäß §2 der CoSchuV (FP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske)) zu tragen **sowie auch am Sitzplatz**. Die Zuschauer verlassen die Halle über die als Ausgang markierte Tür.

Spieler, Trainer, Betreuer (Sportler)

Zum Betreten der Sporthalle nutzen die Sportler den „**Zuschauereingang**“. Beim Betreten und Verlassen der Halle ist ein Mund-Nasen-Schutz gemäß §2 der CoSchuV (FP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske)) **bis zum Betreten der Umkleidekabine zu tragen**. Bei Wartezeiten können die Sportler unter Wahrung der allgemein gültigen Regeln, insbesondere vor dem Hintergrund eines pandemiegerechten Verhaltens, auf der Tribüne Platz nehmen.

Hierbei gelten die Regelungen für Zuschauer. Nach Beendigung des Spiels und Umkleiden/Duschen verlassen die Sportler die Halle möglichst zügig durch den ausgeschilderten Sportlerausgang.

Schiedsrichter (SR)

Zum Betreten der Sporthalle nutzen die SR den „Zuschauereingang“. Beim Betreten und Verlassen der Halle ist ein Mund-Nasen-Schutz gemäß §2 der CoSchuV (FP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske)) **bis zum Betreten der SR-Umkleidekabine zu tragen**. Der Schlüssel wird von den Sekretären bereitgestellt. Nach Abschluss des Spielberichtes und Umkleiden/Duschen verlassen die SR die Halle möglichst zügig durch den ausgeschilderten Sportlerausgang. Für die Begleichung der SR-Abrechnung ist der Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft verantwortlich. Die Begleichung sollte in der SR-Umkleidekabine stattfinden.

Verkauf von Speisen und Getränken

Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt an der Theke im Foyer. Das Personal trägt während der Ausgabe dauerhaft einen Mund-Nasen-Schutz gem. §2 der CoSchuV. Hände- sowie Flächendesinfektionsmittel stehen im Thekenbereich bereit. Nach jedem Dienst sind die Flächen zu desinfizieren. Kaffee darf in Tassen ausgeschenkt werden. Geschirr und Besteck müssen nach jeder Benutzung gründlich mit heißem Wasser gespült werden. Beim Anstehen an der Theke sind die Abstandsmarkierungen auf dem Boden zu beachten. Nach Erhalt der Speisen und Getränke ist das „Einbahnstraßensystem“ zu beachten, um Begegnungsverkehr zu vermeiden. Dazu wird die Halle über den Zuschauerausgang verlassen und über den Eingang ggf. wieder betreten. Speisen und Getränke dürfen in der Halle verzehrt werden.